

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	29.04.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	12.05.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

- **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013/2014 der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester,**
- **Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,**
- **Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses,**
- **Entlastung der Betriebsleitung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2013/2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2013/2014

mit einem Jahresergebnis von	EUR 194.173,25
und einer Bilanzsumme von	EUR 4.406.567,17

 fest und beschließt,

das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2013/2014 von	EUR 194.173,25
--	----------------

 in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
 - 1.2 Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2013/2014.
2. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013/2014.

Begründung:

1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO i.V.m. § 4 der Betriebssatzung:
 - der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung BuO für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 festzustellen,
 - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
 - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
2. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht - wurde von der Betriebsleitung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von drei Monaten aufgestellt.
3. Die vom Betriebsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG hat den Jahresabschluss zum 31.07.2014 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
4. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 25.06.2009 (Drucksachen-Nr. 7096/2004-2009) ist der Jahresüberschuss in die Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 3 der Leistung- und Finanzierungsvereinbarung einzustellen.

Im beschlossenen Wirtschaftsplan von BuO für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 wurde ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis geplant. Maßgebend für das gegenüber der Planung positive Ergebnis sind insbesondere die höheren Landesmittel, die bei Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht absehbar waren, niedrigere Abschreibungen und höhere Kostenerstattungen.

5. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 6 der Betriebssatzung über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Hannemann